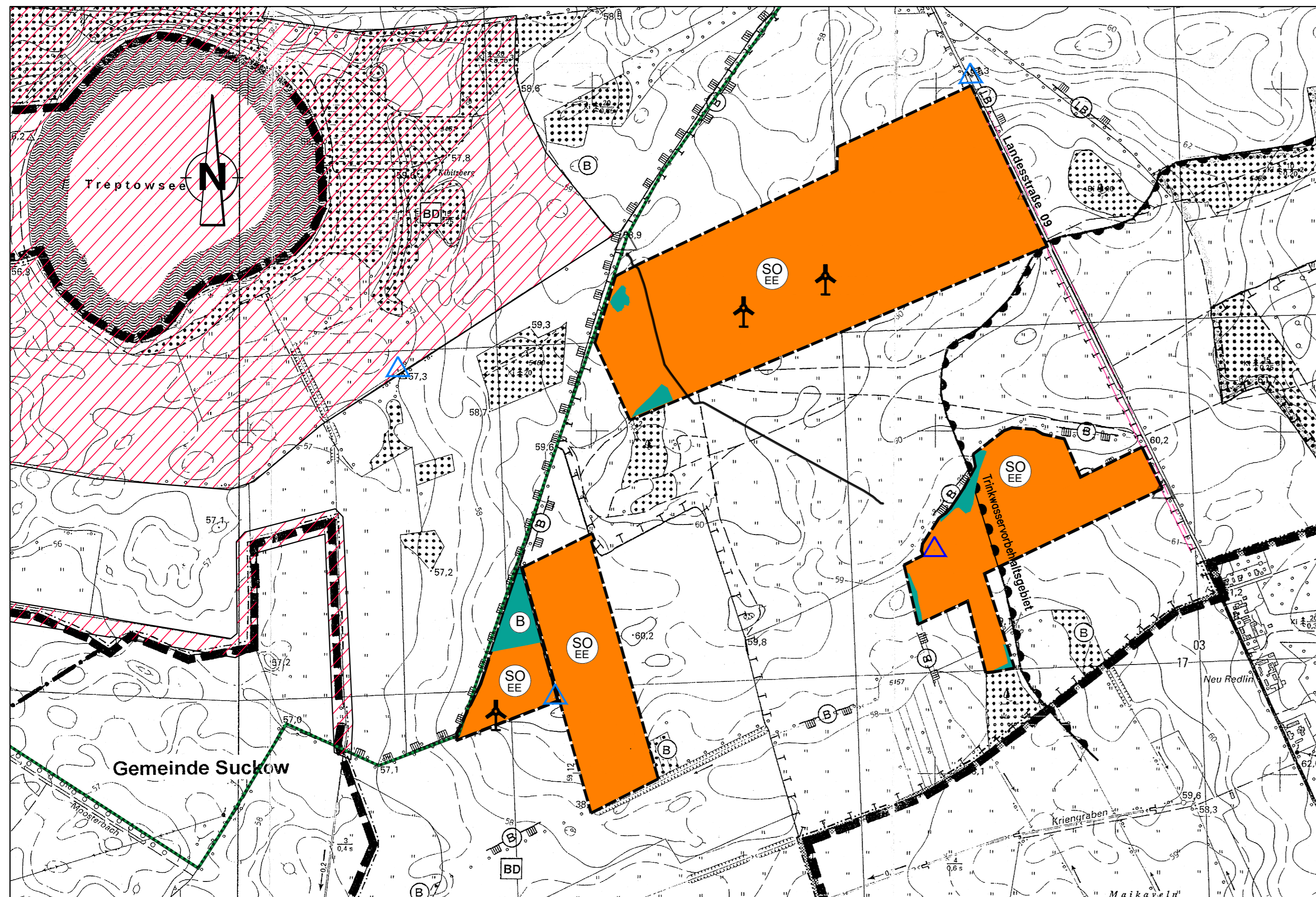


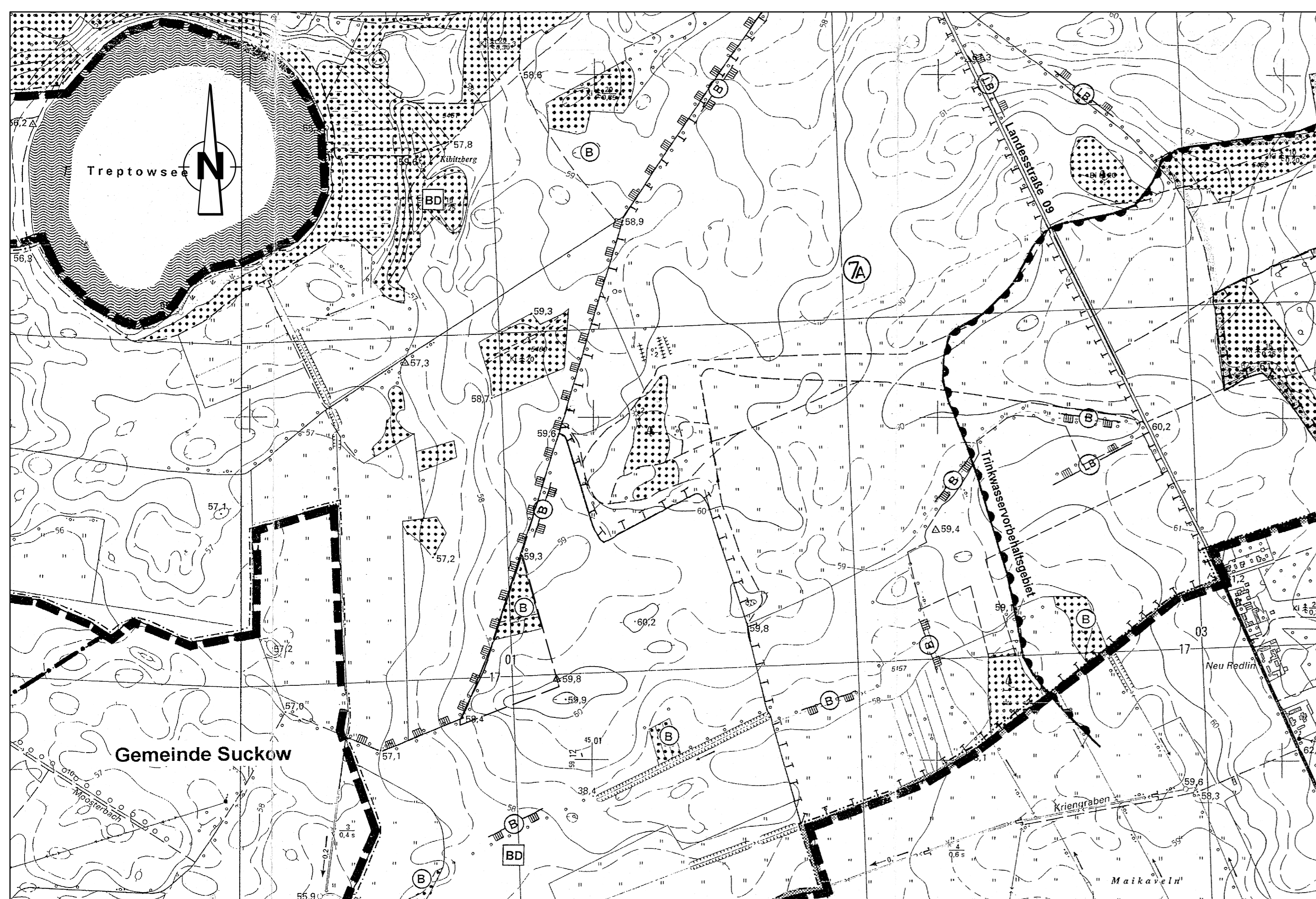
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE SIGGELKOW

SONDERGEBIET ERNEUERBARE ENERGIEN "PHOTOVOLTAIKPARK REDLIN"

Maßstab: 1 : 10.000



5. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Siggelkow für das Sondergebiet Erneuerbare Energien "Photovoltaikpark Redlin" in der Gemarkung Redlin, Flur 5 - Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 46 tlw., 47, 90/1, 92/1, 96 tlw. und 97 tlw. sowie Flur 6 - Flurstücke 2/1, 4/1 tlw., 10, 11 und 68



Informelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans (Auszug), wirksam geworden im April 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die Planzeichnung des Flächennutzungsplans basiert auf den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). Sie dient der groben Festlegung von Nutzungsarten gemäß § 5 BauGB und zeigt den Geltungsbereich mit grafischen Darstellungen. Nutzungsarten sind durch Schraffuren oder Farben gekennzeichnet. Eine Legende erläutert die verwendeten Symbole und Darstellungen gemäß PlanZV.

DARSTELLUNGEN

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Sondergebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung Erneuerbare Energien
- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für Wald
- Biotop nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 20 Abs. 6 NatSchAG M-V
- Landschaftsschutzgebiet "Treptowsee"
- Flora-Fauna-Habitat: "Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders"

- gesetzlich geschützter Festpunkt (TP) 3. Ordnung des amtlichen geodätischen Grundlagentznetzes des Landes M-V mit Schutzradius 1m
- gesetzlich geschützter Festpunkt (TP) des amtlichen geodätischen Grundlagentznetzes des Landes M-V mit Schutzradius 30 m
- gesetzlich geschützter Schwerfestpunkt 3. Ordnung des amtlichen geodätischen Grundlagentznetzes des Landes M-V
- Mittelspannungskabel 12/20kV
- LWL-Kabel im Leerrohr
- Telekom-Leitungen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- WEA - Windenergieanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze § 5 Abs. 3 Nr. 4 BauGB
- Geltungsbereich der Änderung

Planzeichenerklärung - Basis Flächennutzungsplan April /2000

- DARSTELLUNGEN**
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Wohnbauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sondergebiet, die der Erholung dienen
 - Sondergebiet, die der Erholung dienen
 - ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BÜRGERLICHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBÜRGERLICHEN SPORT- UND SPIELANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBÜRGERLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFÄLLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSPRÄGEN
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Grünfläche
 - Naturfernen Grünfläche (Zusatzzeichen)
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Freizeit
 - WASSERFLÄCHEN
 - Wasserfläche
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WALD
 - PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ERHALTBARKEIT UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächennummer (Zusatzzeichen)
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbestimmungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen tatsächliche Umweltverschmutzungen
 - KENNZEICHNUNGEN
 - Umgrenzung der Flächen, deren Boden einseitig oder unterschiedlich nutzbar ist
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - Versorgungleitung unterirdisch
 - Versorgungleitung oberirdisch
 - Schutzgebiet für Grundwassererregung
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotop nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 NatSchAG M-V
 - Biotop nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 NatSchAG M-V (Zusatzzeichen)
 - Flächenartkennzeichen
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, Inanspruchnahme (Zusatzzeichen)
 - Naturdenkmal
 - Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
 - Einzelobjekt (unbewegliche Kulturobjekte), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Ordnungsbezeichnungen

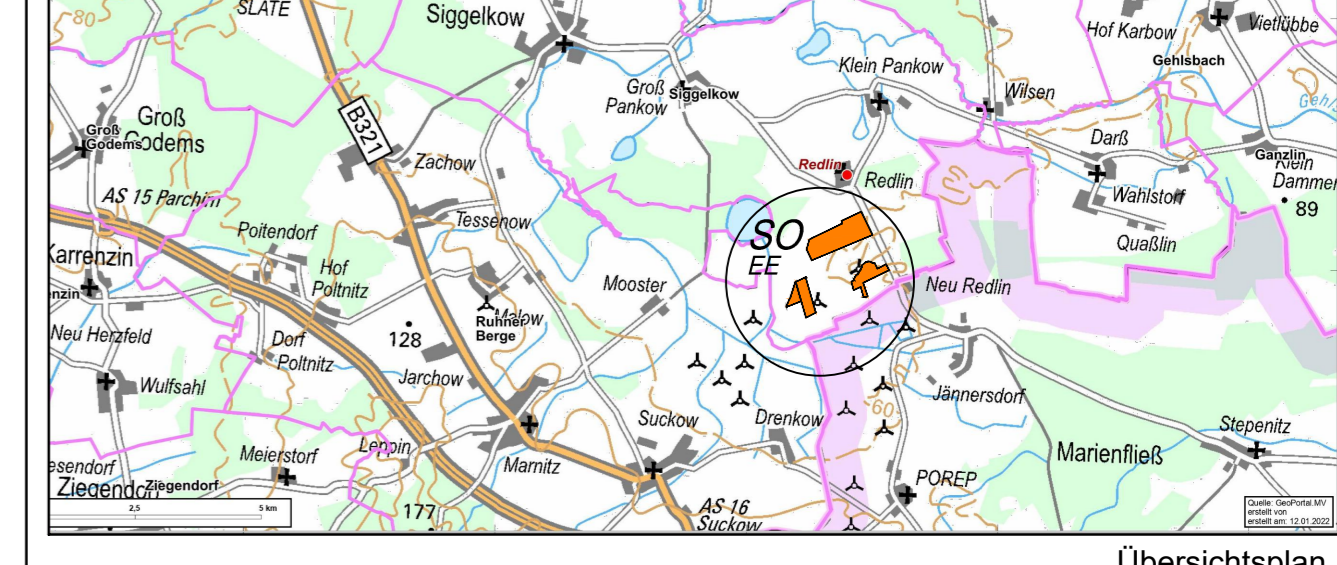
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 sowie aufgrund des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz "Turmblick" am bzw. am
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. §17 Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom bis zum im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis einschl. während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lüz, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen, - welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und am durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz "Turmblick" ortsüblich bekanntgemacht.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am ausgefertigt.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im "....." ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Siggelkow, den Die Bürgermeisterin

ANLASS
Die Ausweisung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützt den Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung.
Der bestehende Flächennutzungsplan enthält im betroffenen Bereich bisher keine Vorschriften für derartige Nutzungen.

VERFAHREN
Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage im Außenbereich erfordern die Aufstellung eines Bebauungsplans.
Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Da der aktuelle Flächennutzungsplan das Plangebiet nicht als Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ ausweist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 "Photovoltaikpark Redlin" der Gemeinde Siggelkow durchgeführt. Aufgrund der betroffenen Grundzüge der bisherigen Planung ist kein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung von "Flächen für die Landwirtschaft" vollständig und wird durch die Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ersetzt.



Gemeinde Siggelkow
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Flächennutzungsplan Gemeinde Siggelkow
5. Änderung
Sondergebiet Erneuerbare Energien "Photovoltaikpark Redlin"